



Stellungnahme der ÖPU Tirol zum neuen Lehrer/innendienstrecht

Innsbruck, am 20. September 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,
in offener Frist übermittelt die ÖPU Tirol ihre Stellungnahme zum geplanten neuen Lehrer/innendienstrecht

Der Entwurf ist in seiner Gesamtheit unausgewogen, arbeitnehmerfeindlich, Der vorgelegte Entwurf ist arbeitnehmerfeindlich, senkt die Qualitätsansprüche an Österreichs Schulen, steht ganz offenkundig unter dem Motto „Nivellierung nach unten um jeden Preis“ und ist daher völlig inakzeptabel

- Dass für die Anstellung als Vertragslehrer/in in allgemein bildenden Fächern an einer mittleren oder höheren Schule künftig zunächst ein vierjähriges Bachelorstudium, das noch dazu ausschließlich an einer Pädagogischen Hochschule absolviert werden kann, genügt, wird strikt abgelehnt. Diese Verkürzung und mögliche Reduktion auf eine Ausbildung allein an einer Pädagogischen Hochschule stellt gegenüber dem derzeitigen mindestens neunsemestrigen Lehramtsstudium an der Universität einen deutlichen Qualitätsverlust dar und steht im krassen Widerspruch zum Bestreben, die Unterrichtsqualität zu sichern bzw. weiterzuentwickeln.
- Besonders problematisch erscheint die in diesem Entwurf angesprochene Differenzierung zwischen Unter- und Oberstufe an allgemein bildenden höheren Schulen, die in den AHS-Langformen zu einer Zwei-Klassen-Gesellschaft sowie zu unnötigen Schwierigkeiten in der Lehrer/innenbeschäftigung führen würde. Es braucht für die Unterstufe einer AHS fachlich bestens ausgebildete Lehrpersonen, weil die Schüler/innen im Alter von 10 bis 14 Jahren besonders neugierig und aufnahmefähig sind und ihnen daher auch fachlich höchste Unterrichtsqualität geboten werden sollte.
- Die neue LehrerInnenausbildung wird im Entwurf ungenügend berücksichtigt. Mit manchen universitären Lehramtsstudien, deren Rechtsgrundlage erst vor wenigen Wochen geschaffen wurde, erfüllt man laut Entwurf die Anstellungserfordernisse für keine einzige Schule in Österreich!
- Alle LehrerInnen können unabhängig von ihrer spezifischen Ausbildung an jeder beliebigen Schulart in jedem beliebigen Ausmaß in jedem beliebigen Fach auch gegen ihren Willen eingesetzt werden. Ebenso werden die unterschiedlichen pädagogischen Herausforderungen in den verschiedenen Schularten nicht berücksichtigt. Dies ist mit Entschiedenheit abzulehnen. Nur bestens ausgebildete Spezialisten können den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder gerecht werden.
- Die im vorliegenden Gesetzesentwurf vorgeschlagenen Regelungen zur Induktionsphase sind vollkommen unklar formuliert und in dem vorgesehenen



Ausmaß nicht praktikabel. Genaue Beschreibungen der Unterrichts- und Hospitierverspflichtung fehlen ebenso wie Angaben zur Zusammenarbeit mit der Mentorin/dem Mentor.

- Die Absolvierung eines Hochschullehrganges im Umfang von mindestens 90 ECTS stellt eine unzumutbare Voraussetzung für die Bestellung zur Mentorin/dem Mentor dar. Ebenso abzulehnen ist die Zuweisung von bis zu drei Vertragslehrpersonen pro Mentorin/Mentor.
- Mit Ausnahme der Position einer Mentorin/eines Mentors und der Klassenvorstandstätigkeit gibt es keine zeitliche Einrechnung. Dies geht an der Schulrealität vorbei und ist in höchstem Maß leistungsfeindlich.
- Wenn Lehrer/innen in Zukunft mehr Klassen unterrichten müssen als bisher, bleibt für die ständig beschworene Individualisierung noch weniger Zeit als bisher. Als Folge davon wird die Betreuungsqualität sinken.
- Im vorliegenden Entwurf fehlt jeglicher Hinweis auf den Einsatz von qualifiziertem Supportpersonal.
- Eine adäquate Bezahlung für die absolvierte Ausbildung zum Master fehlt völlig.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Christian Heimerl
Vorsitzender der ÖPU Tirol
Tiergartenstraße 113
A-6020 Innsbruck